

Notfallplan

Handlungsplan bei Personalausfällen



Stand: 2018

Notfallplan der Kindertagesstätte Hargesheim

Handlungsplan bei Personalausfällen

Begriffsklärungen und Empfehlungen:

Unterscheidung Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen

- a) den für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII) erforderlichen Voraussetzungen,
- b) der Sicherstellung des für das Kindeswohl erforderlichen Mindestpersonalschlüssel (vgl. § 34(1)1. HKJBG bzw. §§2 u.4 LVO RLP) und
- c) der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB)

Die Gesamtverantwortung für die fachliche, inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote in der Kita obliegt dem Träger. (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP, 2014)

Das beinhaltet, dass der Träger als Inhaber der Betriebserlaubnis einer Kita, für die Gewährleistung des Kindeswohls und die Erfüllung der räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung Sorge zu tragen hat. (§45-48 SGB VIII).

Die vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich im gesamten Jahr durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. (LVO zum Kita-G §6 Abs. 5)

Vorbeugende Maßnahmen für Personalunterschreitung:

- vorausschauende Organisation des Dienstplanes, auch in Bezug auf die Urlaubsplanung
- Anlegen eines Vertretungspools
- Klärung der möglichen Flexibilität von Mitarbeitern bei notwendigem Verschieben der Dienstzeiten (insbesondere bei Teilzeitmitarbeitern)
- Klärung der Möglichkeit der Auszahlung angesammelter Mehrarbeitsstunden mit dem Träger

- Erarbeiten eines Regelwerkes des Teams in Bezug auf die Gründe der Personalunterschreitung, z.B. Urlaubssperre für neuen Urlaub während der Zeit des Personalengpasses, notwendige Flexibilität im Alltag (evtl. Verschieben von Pausen, Verschieben oder Wegfall von Verfügungszeit), festgelegte Anzahl der möglichen, gleichzeitigen Urlaube

Personalunterschreitung

Durch verschiedene Gründe wie z. B.:

- Urlaub
- Fortbildung
- Überstundenabbau
- Krankheit
- Beschäftigungsverbote

kann es im pädagogischen Alltag dennoch zu Personalunterschreitung bzw. Engpass in der Kontinuität der Tagesabläufe kommen.

Daher ist es wichtig, in Zeiten fehlenden Personals adäquate Maßnahmen zu ergreifen, um die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder weiterhin zu gewährleisten, diese müssen mit Träger und Eltern kommuniziert werden.

Für unser Haus gelten aufgrund der Konzeption folgende Regelungen:

- Außerhalb der Ferienzeiten dürfen im Kindergartenbereich drei, nach Absprache und Ausnahme auch vier Erzieherinnen in Urlaub oder auf Fortbildung gehen. Im Kleinkindbereich dürfen zwei, nach Absprache und Ausnahme auch drei Erzieherinnen in Urlaub oder auf Fortbildung gehen.
- Praktikanten sind nicht im Notfallplan zu berücksichtigen. Sie können aber zur Aufrechterhaltung der Kita anteilig mit eingesetzt werden.
- Bei vollen Kinderzahlen sollte jede Gruppe in der Kernzeit (d.h. Zeit in der annähernd die Gruppengröße erreicht wird) mit zwei Fachkräften besetzt sein.

Stufen des Maßnahmenplan:

- **Stufe 1: Keine Maßnahmen erforderlich:** Dies trifft nur zu wenn, gleichzeitig mit fehlendem Personal, auch die Anzahl der anwesenden Kinder reduziert ist. Betreuung, Bildung und Erziehung kann von den anwesenden Kindern uneingeschränkt wahrgenommen werden.

Maßnahmen mit kleineren Veränderungen für Kinder/ Eltern.

- **Stufe 2: Individuelle Unterstützung in oder außerhalb der Gruppe durch gruppenübergreifende Kräfte:** gruppenübergreifende Kräfte, also Kräfte, die keiner Gruppe zugeordnet sind, entlasten die Kollegin, indem sie gezielte Angebote für Kinder dieser Gruppe bzw. Gruppen außerhalb des Gruppenraumes anbieten oder unterstützt in dem betreffenden Gruppenraum.
- **Stufe 2a: Reduzierung der gruppenübergreifenden Angebote**
- **Stufe 2b: Verzicht auf Vorbereitung – bzw. Nachbereitungszeit bzw. Kleinteamzeit**
- **Stufe 3: Kurzfristige Aufstockung der Arbeitszeit:** Eine Aufstockung der Arbeitszeit kann nur für kurze Zeit als Maßnahme gelten, da es auch eine Mehrbelastung des Personals darstellt und zu erneuten Personalausfällen führen kann. Längerfristige Mehrarbeit ist daher auf mehrere Kräfte zu verteilen.
- **Stufe 4: Unterstützung durch freigestellte Leitung:** Die freigestellte Leitung kann, wenn die zuvor genannten Maßnahmen bereits ergriffen wurden, aber noch nicht ausreichend sind, als Vertretungskraft eingesetzt werden.
- **Stufe 5: Vertretung durch (Nicht)-Fachkräfte:** Bekannte Vertretungskräfte unterstützen in den jeweiligen Gruppen u.a. Hauswirtschaftskräfte helfen aktiv am Nachmittag im Gruppendienst.
- **Stufe 6: Prüfung Teilnahme an Fortbildung/AG:** Verzicht auf die Teilnahme an Besprechungen, AGs usw. Kostenintensive Fortbildungen sollten möglichst dennoch besucht werden.
- **Stufe 7: Stornierung von Freizeitausgleich/ freiwilliger Verzicht auf Urlaub:** Ggf. kann kurzfristig erfragter Freizeitausgleich nicht ermöglicht werden. In diesem Fall gilt es intensiv mit dem Team zu kommunizieren und den Engpass früh genug transparent zu machen.
- **Stufe 8: Kürzung der Öffnungszeiten für einzelne Angebote:** z.B. durch eine spätere Öffnung der Einrichtung oder frühere Schließung für einzelne Angebote

- **Stufe 9: Zusammenlegung von Gruppen:** Neben dem Personal besuchen auch viele Kinder nicht die Kita. Unter Berücksichtigung der Gruppengröße werden deshalb Gruppen zusammengelegt. Auch in den Randzeiten, ist ein Zusammenlegen der Bereiche möglich.

Maßnahmen mit zum Teil einschneidenden, jedoch vorübergehenden Einschränkungen des bestehenden Rechtsanspruchs.

Es finden keine pädagogischen Angebote mehr statt. Nur Betreuung!:

- **Stufe 10: Ansprechen von Eltern über freiwilligen Verzicht des Kitabesuches:** Durch eine Anwesenheitsübersicht des Personal wird den Eltern die Personalsituation transparent gemacht. Eltern, denen es möglich ist, sollen ihr Kind zu Hause selbst betreuen.
- **Stufe 11: Kürzung der Öffnungszeiten für die gesamte Kita:** Trotz vorheriger Maßnahmen ist es nicht mehr möglich, die Öffnungszeiten der Einrichtung ohne Aufsichtspflichtverletzung aufrecht zu erhalten. Das Nachmittagsangebot wird daher für die gesamte Kita gekürzt.
- **Stufe 12: Verzicht auf Neuaufnahmen/ Eingewöhnung:** Bei längerfristigen Personalunterschreitungen können zugesagte Neuaufnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Dies bedarf bereits frühzeitig einer guten Kommunikation mit den Eltern, da diese Urlaub beim Arbeitgeber etc. abgestimmt haben.
- **Stufe 13: Reduzierung des Betriebes /Notgruppen:** Ganze Gruppen müssen geschlossen werden, wenn das dafür notwendige Personal nicht anwesend ist. In diesem Fall werden Notgruppen angeboten. Kinder dürfen nur nach Absprache die Kita besuchen.

Als letzte Möglichkeit, wenn eine angemessene Betreuung der Kinder (auch nicht in Notgruppen) und die Wahrung der Aufsichtspflicht nicht mehr möglich sind:

- **Stufe 14: Schließung der Kindertagesstätte**

Interne Handreichung für die Stufen unseres Notfallplans

Im Büro der Leitung wird im Notfallordner wird dieser Notfallplan verortet, der allen Kolleginnen bekannt ist (Stufe 1, Stufe 2, Stufe3, ...).

Für den Fall, dass Leitung und Stellvertretung ebenfalls ausfallen, haben Mitarbeiter und Teamkolleginnen entsprechende Sicherheit bei der Vorgehensweise.

Der Handlungsplan ist abgestimmt mit dem Träger der Ortsgemeinde Hargesheim, sowie dem Elternausschuss der Kindertagesstätte Hargesheim.

gez. U. Berwanger

Einrichtungsleitung

gez. W. Schwan

Ortsbürgermeister

gez. J. Spengler

Elternausschussvorsitzender